

PROTOKOLL DER ORDENTLICHEN EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Mittwoch, 3. Dezember 2025, 19:30 – 22.45 Uhr
in der Mehrzweckhalle Grossbühl

Traktanden

1. Begrüssung und Wahl der Stimmzählenden
2. Genehmigung der Traktandenliste
3. Ressortgliederung des Gemeinderates für die Legislatur
2025 – 2029
4. Gemeindeautonomie-Initiative «Faire Verteilung der National-
bankgelder»
5. Sanierung von Wasserleitungen, Genehmigung eines Bruttokre-
dits für den Ersatz der Wasserleitung an der Stockackerstrasse in
der Höhe von CHF 260'000
6. ARA Rodersdorf / Metzleren, Genehmigung eines Bruttokredits
für den Ersatz der Rechenanlage in der Höhe von CHF 100'000
(Anteil Rodersdorf, CHF 50'000)
7. Reglement über die Erhebung einer Kurtaxe durch die Gemeinde
Rodorsdorf, Verabschiedung
8. Gebührenordnung zum Reglement über die Benützung der Ge-
meindeinfrastruktur, Teilrevision
9. Budget 2026 der Einwohnergemeinde Rodersdorf, Genehmigung
10. APH Wollmatt, Genehmigung der teilrevidierten Stiftungsurkunde
11. Informationen aus den Ressorts
12. Verschiedenes

Begrüssung und Wahl der Stimmzählenden

Gemeindepräsident Thomas Bürgi begrüsst die Teilnehmenden herzlich zu dieser Einwohnergemeindeversammlung. Speziell begrüsst er Bea Asper, Medienschaffende vom Wochenblatt, und dankt ihr für ihr Interesse und ihre Berichterstattung.

Er informiert, dass die Einladung zur heutigen Einwohnergemeindeversammlung mit der Traktandenliste und den notwendigen Erläuterungen in gedruckter Form am 19. November 2025 zugestellt worden sei. Zudem seien die Traktandenliste und alle Unterlagen mit Ausnahme des Reglements über die Erhebung einer Kurtaxe am 19. November 2025 auf der Gemeindegewebseite aufgeschaltet worden. Das Reglement über die Erhebung einer Kurtaxe ist nach der Gemeinderatssitzung vom 26. November 2025 aufgeschaltet worden. Die Unterlagen haben auch in gedruckter Form auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden können.

Er stellt fest, dass damit die gesetzlichen Bestimmungen des Gemeindegesetzes und der Gemeindeordnung eingehalten worden seien und die heutige Einwohnergemeindeversammlung vom 3. Dezember 2025 ordnungsgemäss abgehalten werden kann.

Gemeindepräsident Thomas Bürgi stellt eine vollzählige Vertretung des aktuellen Gemeinderates fest. Wie bekannt sei, habe Martina Hartmann, Gemeinderätin von Zämmestoh-für-Rodersdorf ZFR, aus familiären und persönlichen Gründen unlängst ihren Rücktritt eingereicht. Der Gemeinderat hat ihren Rücktritt mit grossem Bedauern angenommen und dankt ihr herzlich für die bisherige engagierte Tätigkeit und ihre teamorientierte Zusammenarbeit. Ihre Partei Zämmestoh-für-Rodersdorf, ZFR, sei daran, möglichst zeitnah ihre Nachfolge im Gemeinderat zu regeln.

Anwesende Mitglieder des Gemeinderates sind:

Thomas Bürgi	Gemeindepräsident
Christophe Grundschober	Gemeindevizepräsident
Véronique Hilfiker	Gemeinderätin
Jonas Maienfisch	Gemeinderat
Dominik Sigrüst	Gemeinderat
Yves Strobel	Gemeinderat

Gemeindepräsident Thomas Bürgi stellt zudem eine nahezu vollzählige Vertretung der Verwaltung fest:

Kaspar Mosimann	Leiter der Verwaltung
Christoph Metzger	Finanzverwalter
Melanie Mayer	Verwaltungsangestellte
Rebecca Silva	Bauverwalterin
Heidi Frei	Allrounderin
Dejan Vujicic	Fachspezialist Baubewilligungen

Entschuldigt ist Sandra Strobel, Verwaltungsangestellte, welche ihre kranken Kinder betreut.

Das Protokoll wird vom Gemeindeverwalter erstellt. Weiter macht der Gemeindepräsident darauf aufmerksam, dass eine Tonaufnahme zwecks genauer Protokollierung erstellt werde. Dies geschehe aus Gründen der sorgfältigen Protokollierung. Die Aufnahme werde zu einem späteren Zeitpunkt gesetzeskonform gelöscht.

Eröffnung

Bedingungen zur Teilnahme bzw. auf die Stimmberechtigung:

GP Thomas Bürgi erläutert die Voraussetzungen zur Stimmabgabe. Stimmberechtigt ist, wer folgende drei Bedingungen allesamt erfüllt:

- wer das 18. Lebensjahr vollendet hat
- das schweizerische Bürgerrecht besitzt
- und in Rodersdorf seine oder ihre Schriften hinterlegt hat.

Der Vorsitzende schlägt Maya Rechsteiner, Maya Herzog, Ueli Hauser und Christian Dalucas als Stimmzählende vor. Andere Vorschläge liegen nicht vor.

Beschluss

./. Maya Rechsteiner, Maya Herzog, Ueli Hauser und Christian Dalucas werden einstimmig als Stimmzählende gewählt.

Die Stimmzählenden stellen anschliessend die Anzahl der Stimmberechtigten fest:

Total Anwesende	228 Personen
Stimmberechtigte	222 Personen
Einfaches Mehr	112 Personen

Traktandum 2

Genehmigung der Traktandenliste

Bevor GP Bürgi um die Genehmigung der Traktandenliste bittet, möchte er ein paar Dinge zur Traktandenliste festhalten. In sozialen Medien von Rodersdorf sei betont worden, der Gemeinderat wende einen alten Trick an. Er mache die Teilnehmenden mit unwichtigen Traktanden müde, bis sie schliesslich ermattet zum Traktandum 9, Budget 2026 «Ja» sagen würden. Er betont, dass dies nicht das Ziel des Gemeinderates sei. Vielmehr sei es so, dass von Gesetzes wegen alle budgetrelevanten Vorentscheide vor der Diskussion des Budgets beschlossen werden müssen. Sie seien im Budgetvorschlag enthalten. Im Falle einer Ablehnung oder Änderung müsste der Budgetvorschlag umgehend korrigiert werden. Es betreffe dies die Traktanden 5 bis 8. Er führt weiter aus, dass einzig die Traktanden 3 und 4 nach hinten geschoben werden könnten. Der Gemeinderat gehe aber davon aus, dass es sich bei diesen beiden Traktanden um Formalien handelt, die kaum kontroverse Inhalte enthielten und innert Minutenfrist entschieden werden könnten.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung der Traktandenliste.

Eintreten

./. Eintreten wird einstimmig beschlossen.

Detailberatung

Gemeindepräsident Bürgi macht darauf aufmerksam, dass bei der Behandlung der Traktanden wie folgt vorgegangen wird: Er werde jeweils eine kurze Einleitung geben, danach werde der Antrag des Gemeinderates vom zuständigen Gemeinderatsmitglied erläutert (gemäss Gemeindegesetz GG, Paragraph 63, Absatz 1). Anschliessend werde er fragen, ob die Versammlung auf das jeweilige Traktandum eintreten wolle. Werde dies bejaht, beginne anschliessend die Detailberatung.

Beschluss

//. Die an alle Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde rechtzeitig zugestellte Traktandenliste wird einstimmig gutgeheissen.

Traktandum 3

Ressortgliederung des Gemeinderats für die Legislatur 2025 – 2029, Genehmigung

Erläuterungen des Gemeinderats

GP Thomas Bürgi verweist darauf, dass zu Beginn der Legislatur die Ressortverteilung innerhalb des Gemeinderats erfolge. Die Grundlagen sind in der Gemeindeordnung (GO) geregelt.

Der Gemeinderat schlägt basierend auf seiner Entscheidung vom 11. August 2025 der Einwohnergemeindeversammlung folgende Ressortgliederung zur Genehmigung vor:

Einwohnergemeinde Rodersdorf	Ressortgliederung Legislaturperiode 2025 – 2029
Name des Ressorts	Geschäftsbereiche
Präsidiales	Sitzungsleitung, Geschäftskoordination und Vollzugscontrolling im Gemeinderat; Personalführung; Kommunikation; Planungsinstrumente, Raumplanung, Öffentlicher Verkehr; Wirtschaft; Regionale Zusammenarbeit, Repräsentation; Standortmarketing (KFG) und Tourismus; Informatik
Bildung	Schulen, Jugendmusikschule, Privatschulen, Tagesbetreuung, Schulgesundheit
Hochbau	Hochbau, Öffentliche Infrastrukturen (Hochbau),(Schul-)Sportanlagen, Naherholung, Begegnungsplätze
Tiefbau	Tiefbau, Strassenbau, Werkdienste, Strassenreinigung, Versorgung, Öffentliche Infrastrukturen (Tiefbau), Friedhofswesen
Finanzen	Budget, Rechnung, Finanzplan, Rechnungswesen, Controlling, Steuern, Gebühren, Beiträge, Grundeigentümerbeiträge, Subventionen
Soziales und Kultur	Vereins- und Kulturleben, Kinder- und Jugendarbeit, Sozialregion (gesetzliche Sozialhilfe, Kindes- und Erwachsenenschutz, Familien- und Jugendberatung,

	AHV-Zweigstelle, Asylkoordination), Spitex, Asyl, Alters- und Pflegeheime, Mütter- und Väterberatung, Prävention
Umwelt, Energie und Sicherheit	Natur und Landschaft, Umweltschutz, Energie, Landwirtschaft, Jagd, Entsorgung, Verkehrsfragen, Feuerwehr, Zivilschutz, Krisenstäbe (Pandemie)

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, die Ressortgliederung zu genehmigen.

Eintreten

./. Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Keine Wortmeldungen

Beschluss

./. Die Gemeindeversammlung genehmigt die Ressortgliederung mit grossem Mehr bei 0 Nein und 2 Enthaltungen.

Traktandum 4

Gemeindeautonomie-Initiative «Faire Verteilung der Nationalbankgelder»

Erläuterungen des Gemeinderats

Der Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) hat an seiner Delegiertenversammlung vom 6. November 2025 beschlossen, eine Gemeinde-Initiative zu lancieren. Die Gemeindeinitiative verlangt, dass nicht nur der Kanton, sondern auch die Gemeinden an der jährlichen Gewinnausschüttung der Nationalbank partizipieren. Der VSEG bittet die Einwohnergemeinden des Kantons, diese Initiative zu unterstützen.

Der neue Kantons-Verfassungsartikel 131bis Beteiligung der Gemeinden an den Ausschüttungen der Nationalbank lautet wie folgt:

Neuer Art. 131^{bis} Beteiligung der Gemeinden an den Ausschüttungen der Nationalbank Die Hälfte der Ausschüttungen der Nationalbank an den Kanton wird nach Massgabe der Bevölkerungszahl an die Gemeinden verteilt. Der Regierungsrat regelt die Einzelheiten der Verteilung nach Anhörung der Gemeinden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Gemeindeautonomie-Initiative «Faire Verteilung der Nationalbankgelder» des Verbandes Solothurnischer Einwohnergemeinden (VSEG) zur Annahme zu empfehlen.

Eintreten

./. Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Max Eichenberger bittet um Ablehnung dieser Initiative, welche völlig quer in der Landschaft steh. Die Ausschüttung sei sehr volatil, und sie würde das ganze System durcheinander bringen. Das System zwischen Gemeinden und Kanton sei austariert. Er denkt, dass allenfalls eher die Aufgabenteilung zwischen dem Kanton und den Gemeinden angepasst werden sollte.

Beschluss

./. Die Gemeindeversammlung genehmigt mit 129 Ja zu 40 Nein und einigen Enthaltungen die Empfehlung des Gemeinderats zur Annahme der Gemeinde-Initiative «Faire Verteilung der Nationalbankgelder» des Verbandes Solothurnischer Einwohnergemeinden (VSEG).

Traktandum 5

Sanierung von Wasserleitungen, Genehmigung eines Bruttokredits für den Ersatz der Wasserleitung an der Stockackerstrasse in der Höhe von CHF 260'000

Erläuterungen des Gemeinderats

Die Wasserleitung der Stockackerstrasse ist in einem sehr schlechten Zustand. Infolgedessen haben in den letzten Jahren an dieser Leitung mehrere Wasserleitungsbrüche stattgefunden.

Für den Ersatz der Wasserleitung liegt gemäss Ingenieurbüro eine Grobschätzung der Baukosten in der Höhe von CHF 260'000 vor. Es ist mit einer Kostenbeteiligung durch die Solothurnische Gebäudeversicherung (SGV) in der Höhe von 12 bis 14% zu rechnen.

GR Hilfiker erläutert, dass die Wasserleitungen in Rodersdorf allgemein in einem eher maroden Zustand seien. Mit der Planung könne gut vorausgesehen werden, wo unbedingt Investitionen getätigt werden. Der beantragte Kredit sei eine Grobkostenschätzung, da nicht klar sei, ob mit Graben oder mittels Berstlining die Leitung saniert werden könne. Ziel sei die Planung im Jahr 2026 und die Ausführung im Frühling 2027. Das Bemühen sei da, die beste Lösung zu verfolgen. Sie beantrage namens des Gemeinderat die Zustimmung zum Kredit.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, den Bruttokredit in der Höhe von CHF 260'000 für den Ersatz der Wasserleitung der Stockackerstrasse zu beschliessen

Eintreten

./. Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Keine Wortmeldungen.

Beschluss

./. Die Gemeindeversammlung genehmigt mit grossem Mehr den Bruttokredit in der Höhe von CHF 260'000 für den Ersatz der Wasserleitung der Stockackerstrasse.

Traktandum 6

ARA Rodersdorf / Metzlerlen, Genehmigung eines Bruttokredits für den Ersatz der Rechenanlage in der Höhe von CHF 100'000 (Anteil Rodersdorf, CHF 50'000)

Erläuterungen des Gemeinderats

Die komplette Rechenanlage der ARA muss ersetzt werden. Dabei entstehen Kosten in der Höhe von CHF 100'000. Gemäss Investitionskostenverteilungsschlüssel entfallen auf die Gemeinden Rodersdorf und Metzlerlen gemäss den Statuten des Zweckverbandes ARA Rodersdorf / Metzlerlen je 50%.

GR Hilfiker informiert, dass die Anlage eigentlich bereits dieses Jahr hätte ersetzt werden sollen. Es sei absolut notwendig und eine essenzielle Investition für Rodersdorf.

GP Bürgi bedankt sich an dieser Stelle bei Heinz Frömelt, Chef der ARA Rodersdorf/Metzlerlen, sehr herzlich für seinen vorbildlichen Einsatz zugunsten der ARA Rodersdorf / Metzlerlen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, den Bruttokredit in der Höhe von CHF 100'000 (Anteil Rodersdorf, CHF 50'000) für den Ersatz der Rechenanlage der ARA Rodersdorf / Metzlerlen zu beschliessen.

Eintreten

./. Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Keine Wortmeldungen.

Beschluss

./. Die Gemeindeversammlung genehmigt den Bruttokredit in der Höhe von CHF 100'000 (Anteil Rodersdorf, CHF 50'000) für den Ersatz der Rechenanlage der ARA Rodersdorf / Metzlerlen mit grossem Mehr.

Traktandum 7

Reglement über die Erhebung einer Kurtaxe durch die Gemeinde Rodersdorf, Verabschiedung

Erläuterungen des Gemeinderats

GP Thomas Bürgi betont, dass von der Tourismusinfrastruktur in Rodersdorf junge und ältere Menschen profitieren, die hier einen Zweitwohnsitz haben oder als zahlende Feriengäste übernachten. Der Gemeinderat hat beschlossen, dass sie ab dem Jahr 2026 wie in anderen Gemeinden üblich einen Beitrag an die entsprechenden Kosten zu leisten haben. Er hat zu diesem Zweck ein Reglement über die Erhebung einer Kurtaxe entworfen.

GP Bürgi ergänzt, dass anfangs des 20. Jahrhunderts Rodersdorf ein Hotspot des Tourismus gewesen sei und im Hotel Rössli Touristen aus Paris und Rom beherbergt habe, die dem Lärm und Gestank der damaligen Grossstädte entfliehen wollten. Aktuell würden viele Personen einen Aufenthalt in Rodersdorf mittels Zweitwohnung geniessen. Dies betreffe vor allem die Pflanzlandstiftung mit ihrem grossen Areal eingangs Rodersdorf. Damit diese Inhaber von Zweitwohnungen oder Ferienhäusern auch einen Beitrag an die Infrastruktur leisten, soll dieses Reglement in Kraft gesetzt werden. Der vorliegende Entwurf sei schon zweimal durch kantonale Stellen vorgeprüft worden. Er nimmt an, dass die finale Prüfung eine Formsache sei.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement über die Erhebung einer Kurtaxe durch die Gemeinde Rodersdorf zu genehmigen.

Eintreten

./. Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Sarah Ebner fragt, ob das Geld zweckgebunden verwendet werden müsse.

GP Bürgi bejaht dies und verweist auf die entsprechende Festlegung im Reglement.

Beschluss

./. Die Gemeindeversammlung genehmigt das Reglement über die Erhebung einer Kurtaxe durch die Gemeinde Rodersdorf mit grossem Mehr.

Traktandum 8

Gebührenordnung zum Reglement über die Benützung der Gemeindeinfrastruktur, Teilrevision

Erläuterungen des Gemeinderats

GP Thomas Bürgi verweist darauf, dass Vereine und nicht gewinnorientierte Institutionen, die ausserhalb des Solothurnischen Leimentals domiziliert sind, gemäss aktueller Gebührenordnung zum Benützungsreglement für gemeindeeigene Infrastruktur in Rodersdorf keine Mietkosten bezahlen. Der Gemeinderat hat beschlossen, diese unübliche Praxis zu ändern. Die neue teilrevidierte Gebührenordnung zum Benützungsreglement bildet die Grundlage, um diesen Vereinen und Institutionen Mietkosten für gemeindeeigene Infrastruktur in Rechnung stellen zu können.

GR Maienfisch erläutert die wenigen Anpassungen. Es gehe vor allem darum, dass Vereine ausserhalb des Leimentals nicht automatisch kostenlos unsere Infrastruktur benutzen können.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die teilrevidierte Gebührenordnung zum Reglement über die Benützung der Gemeindeinfrastruktur zu genehmigen.

Eintreten

//. Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Camelia Chebbi fragt, warum der Satz mit der Reduktion für die Jugendlichen gestrichen worden sei.

GR Maienfisch antwortet, dass neu alle in Rodersdorf domizilierten Personen einen Rabatt von 50% auf die jedoch höheren Preise erhalten würden.

Roland Matthes unterstreicht, dass damit zum Beispiel ein Verein aus Hofstetten die Infrastruktur in Rodersdorf kostenlos nutzen könne.

Antrag Roland Matthes: Nur in Rodersdorf domizilierte Vereine dürfen die gemeindeeigene Infrastruktur kostenlos nutzen dürfen.

GP Thomas Bürgi unterstreicht, dass Rodersdorfer Kinder und Jugendliche vermehrt regionalen Sportvereinen beitreten, die anderswo domiziliert sind. Es ist fair, dass Rodersdorf sich hier kulant zeigt.

GR Maienfisch erwähnt als Beispiel die Sportclubs Soleita, Rot Weiss Leimental und den TV Flüh-Hofstetten-Rodersdorf. Diese Vereine hätten ihren Sitz nicht in Rodersdorf, haben aber ein Angebot für das ganze hintere Leimental. Viele Personen aus Rodersdorf nehmen an deren Trainings teil. Bei Annahme des Antrags müssten diese Vereine keine Miete bezahlen. Anders würde es aussehen, wenn zum Beispiel ein Theaterverein aus Bättwil die Mehrzweckhalle für eine Aufführung mit Verkauf von Tickets benutzen möchte. In diesem Falle könnte eine Miete verrechnet werden.

- ././ Der Antrag Roland Matthes, dass nur in Rodersdorf domizilierte Vereine die gemeindeeigene Infrastruktur kostenlos nutzen dürfen, wird mit grossem Mehr abgelehnt.

Beschluss

- ././ Die Gemeindeversammlung genehmigt die teilrevidierte Gebührenordnung zum Reglement über die Benützung der Gemeindeinfrastruktur mit grossem Mehr gegen 3 Stimmen.
-

Traktandum 9

Budget 2026 der Einwohnergemeinde Rodersdorf, Genehmigung

Erläuterungen des Gemeinderats

GP Bürgi verweist auf die ausführlichen Erläuterungen in der Einladung zur EGV. Er betont, dass der Gemeinderat in mehreren Lesungen das Budget 2026 in seiner Gesamtheit beraten hat und auf alles bloss Wünschbare verzichtet und viele Streichungen vorgenommen hat. Der Gemeinderat sei sich sehr bewusst, dass er mit seinem Antrag zur kommunalen Steuerfusserhöhung um nicht weniger als 14 Punkte grosse Emotionen und Kontroversen auslöst. Er gibt aber dennoch der Hoffnung Ausdruck, dass alle sachlich darüber debattieren können.

In den sozialen Medien und auf anderen Kanälen sei bereits vieles geschrieben worden. Es sei, um nur ein Beispiel zu nennen, dazu aufgerufen worden, das Budget 2026 in jedem Fall abzulehnen, entweder im Saal oder alternativ an der Urne. Der Gemeinderat solle dann in Verhandlungen treten mit dem Zweckverband Schulen solothurnisches Leimental (ZSL) und der Sozialregion Dorneck. Er solle beauftragt werden, Budgetsenkungen dieser Körperschaften zu bewirken.

GP Thomas Bürgi betont, dass dies leider von Rechts wegen ausgeschlossen sei. Die Delegiertenversammlung der ZSL habe das Budget 2026 längst beschlossen. Mit der Unterzeichnung der Statuten durch die fünf damaligen Gemeindepräsidenten hätten alle Gemeinden die Budgetkompetenz der jeweiligen Gemeindeversammlungen an die Delegiertenversammlung der ZSL abgegeben.

Nochmals anders verhalte es sich mit der Sozialregion Dorneck. Die Sozialregion Dorneck umfasse 11 Gemeinden. Sie sei kein Zweckverband, sondern operiere nach dem Leitgemeindemodell mit der Leitgemeinde Dornach. Auch hier habe die Delegiertenversammlung die Budgetfestlegungskompetenz, allerdings eine eingeschränkte. Sie stelle von Gesetzes wegen nur einen Antrag an die Leitgemeinde. Letztlich sei es die Gemeindeversammlung von Dornach, die dem Budgetvorschlag zustimmen müsse. Alle Angestellten der Sozialregion Dorneck seien Angestellte der Leitgemeinde Dornach mit vergleichsweise hohem Lohngefüge. Die grössten Kosten im Budget ZSL und der Sozialregion Dorneck würden vom Kanton Solothurn vorgegeben. Sozialkosten würden im ganzen Kanton erhoben und auf alle Gemeinden pro Kopf zurückverteilt.

Der Spielraum für Einsparungen in Zweckverbänden und überkommunalen Organisationen nach dem Leitgemeindemodell sei also vergleichsweise bescheiden, aber es gäbe ihn. Er mache sich in diesen Institutionen seit Übernahme des Gemeindepräsidiumamtes Rodersdorf unbeliebt, weil er immer wieder darauf hinweise.

Alles Weitere werde jetzt der ressortverantwortlich Gemeinderat Yves Strobel in Zusammenarbeit mit Christoph Metzger erläutern. Er möchte es an dieser Stelle nicht verpassen, dem Finanzverwalter Christoph Metzger für seine Professionalität und seine Unterstützung herzlich zu danken.

Auch GR Strobel bedankt sich bei Christoph Metzger herzlich für die gute Zusammenarbeit. Er werde zusammen mit dem Finanzverwalter an Hand einiger Folien versuchen, der Bevölkerung aufzuzeigen, wie es um die Finanzen von Rodersdorf stehe. Es sei auch ihm wichtig, dass Rodersdorf sich nicht weiter verschuldet.

Finanzverwalter Christoph Metzger zeigt auf, wie die Aufwendungen der Gemeinde unterteilt sind und auf welche Zahlen die Gemeinde einen direkten Einfluss nehmen könne. Weiter geht er auf die Entwicklung des Eigenkapitals ein, welches sich in den letzten acht Jahren kontinuierlich verringert habe. Entsprechend hätten die Investitionen mit Fremdkapital finanziert werden müssen. Die Jahresergebnisse der letzten Jahre hätten mit Ausnahme der Rechnung aus dem Jahr 2022 mit einem Aufwandüberschuss abgeschlossen.

GR Strobel ergänzt, dass nur im Jahr 2020 mehr Geld eingenommen als ausgegeben worden sei. Er geht weiter auf die Entwicklung der Kosten ein. Die Bereiche Bildung, Gesundheit und Soziale Sicherheit seien stetig überproportional gewachsen. Weiter habe er die Jahresrechnungen der letzten Jahre analysiert und festgestellt, dass eine Steuererhöhung zwingend nötig sei. Die zusätzlichen Kosten, welche in den letzten Jahren der Gemeinde aufgebürdet worden seien, würden jährlich CHF 375'000 betragen. Bei den Finanzen habe man lediglich einmal einen einmaligen positiven Effekt mit einer namhaften Grundstücksteuernsteuer gehabt.

Weiter stellt er einen Vergleich vom Budget 2025 zum Budget 2026 her. Da sehe man bei den Kosten eine Reduktion bei der Verwaltung und der Bildung und unter anderem höhere Kosten bei der Gesundheit und der Sozialen Sicherheit.

Die Steuereinnahmen seien konstant, und es liesse sich eine Erhöhung in den Jahren 2025 und 2026 aufgrund der beantragten Erhöhung der Steuern feststellen. Die Steuereinnahmen aus den Vorjahren sinken aber von Jahr zu Jahr deutlich, da die Vorausrechnungen sich näher an den effektiven Steuern bewegen würden, sodass Nachzahlungen immer geringer ausfielen. Bei der reinen Staatssteuer sehe man eine grade Linie über die letzten Jahre, was nicht auf einen grossen Anstieg hinweise.

GR Strobel erklärt weiter die beantragte Erhöhung um die 14 Prozentpunkte, was zu einer effektiven Steuererhöhung über alles, also Bundessteuer, Staatssteuer und Gemeindesteuer von maximal 4-6% führen würde. Die potentiellen Auswirkungen werden an Hand von verschiedenen konkreten Beispielen erläutert.

GP Bürgi bedankt sich bei den Vortragenden herzlich für die informative und übersichtliche Präsentation und fragt, ob Eintreten bestritten würde.

Eintreten

Hansruedi Schaad ist der Meinung, dass es eine Steuererhöhung brauche, aber nicht in diesem Ausmass. Es würde ja auch wieder eine Erhöhung der Krankenkassenprämien anstehen. Früher hätte man sich nicht getraut, so eine hohe Steuererhöhung zu beantragen. Er beantragt, dass die Steuern auf 130 Prozentpunkte angepasst werden.

Roland Matthes bedankt sich für die sensationelle Präsentation von GR Strobel. Trotzdem sei er der Meinung, dass gewisse Hausaufgaben im Gemeinderat nicht gemacht worden seien. Im Frühling sei von der Verwaltung angekündigt worden, dass gespart werden müsse. Dies habe er auch in die Kommission getragen. Überall habe dies aber nicht funktioniert. Bei der öffentlichen Sicherheit seien zum Beispiel CHF 32'000.- budgetiert für eine separate Heizung mit Wärmepumpe für das Feuerwehrmagazin, da man sich nicht dem Ölheizungsersatz der Bürgergemeinde anschliessen wollte. Er empfehle Nichteintreten auf das Budget, um Verbesserungen vorzunehmen. Weiter müsse in Zukunft mit Hochdruck daran gearbeitet werden, dass bei den Zweckverbänden und der Sozialregion gespart werde.

GR Strobel erläutert, dass bei einem Nichteintreten wahrscheinlich keine höheren Steuern im Budget 2026 berücksichtigt werden können, da im Falle eines nicht Eintretens, die Vorausrechnungen für die Steuern 2026 mit dem alten Steuersatz versenden würde, wenn er nicht bis Ende Januar 2026 einen neue Steuerfuss dem Steueramt meldet. Allfällig höhere Steuern würden erst in den Folgejahren erfolgswirksam in der Rechnung berücksichtigt werden.

Beat Schaad möchte sich dem Votum von Roland Matthes anschliessen. Jahrelang sei massiv Geld ausgegeben worden, welches nicht vorhanden sei. Er plädiere auch für Nichteintreten.

Max Eichenberger dankt ebenfalls für die ganz klare Darstellung der finanziellen Situation. Es gebe keine andere Möglichkeit als zu handeln. Ein politisches Geplänkel würde zu grösseren Schwierigkeiten führen. Leider komme die Einsicht für die Steuererhöhung ein wenig spät. Auch hätte man für das Jahr 2025 bereits den Steuersatz um 10 statt 5 Prozentpunkte erhöhen sollen. Auch seien die Steuereinnahmen offensichtlich zu hoch budgetiert worden. Nun müsse die Bevölkerung reagieren und der Steuererhöhung zustimmen. Ein grosser Fehler sei im Jahr 2020 passiert. Damals sei zum falschen Zeitpunkt der Steuerfuss gesenkt worden. Man müsse zurückkehren zu einer soliden Finanzpolitik. Früher habe man Bauten mit frühzeitigen Erhöhungen vorfinanziert. Er plädiert für Eintreten und hat das Anliegen, dass in Zukunft auch die Finanzplanung transparent dargestellt werde.

Felix Hauser denkt, dass nun bereits zu viel diskutiert worden sei beim Eintreten. Nach dem Eintreten könnten die inhaltlichen Aspekte besprochen werden.

Peter Maienfisch gibt zu Protokoll, dass er es fantastisch finde, in Rodersdorf mit der direkten Demokratie leben zu können. Eintreten sei für ihn Pflicht. Anderenfalls wäre man ja vergebens zur EGV gekommen. Es gäbe sicher noch Budgetposten, welche nicht genug seriös bearbeitet worden seien. Über diese könne man in der Detailberatung sprechen.

Beat Schaad möchte nicht eintreten, da der Gemeinderat die Arbeit aus seiner Sicht nicht richtig gemacht habe.

Beschluss über das Eintreten

././ Die Gemeindeversammlung beschliesst Eintreten mit 131 Ja zu 45 Nein bei 15 Enthaltungen.

Detailberatung

Gemeinderat Strobel und Finanzverwalter Christoph Metzger führen kapitellweise durch das Budget 2026.

Anträge:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung,

1. Die Grundgebühr Wasser CHF 0.80 / m2 ZGF (Vorjahr CHF 0.60)
2. Die Verbrauchsgebühr Wasser CHF 3.75 / m3 (Vorjahr CHF 3.30)
Grosswasserverbrauch CHF 3.30 / m3 (Vorjahr CHF 2.95)
3. Die Miete der Wasseruhren wie folgt festzulegen:
 - Normaluhren CHF 15.00 (wie bisher)
 - Spezialuhren CHF 30.00 (wie bisher)
 - Spezialuhr FGV CHF 100.00 (wie bisher)
4. Die Grundgebühr Abwasser CHF 0.50 / m2 ZGF (wie bisher)
5. Die Verbrauchsgebühr Abwasser CHF 2.25 / m3 (Vorjahr CHF 1.90)
6. Die Kehrichtgebühr für Haushalte CHF 100.00 / Haushalt (wie bisher)
und für den Familiengartenverein CHF 70.00 / Familiengartenparzelle (wie bisher)
7. Die Hundesteuer wie folgt festzulegen:
Pro Hund CHF 125.00 (inkl. kantonale Steuer von CHF 35)
8. Die Feuerwehersatzabgabe 2026 wie folgt zur Kenntnis zu nehmen:
Steuerfuss unverändert 10% der einfachen Staatssteuer
Minimum CHF 40.00 (wie bisher)
Maximum CHF 800.00 (wie bisher)
9. Den Steuerfuss für das Jahr 2026 wie folgt festzulegen:
Steuerfuss natürliche Personen 139% der einfachen Staatssteuer (Vorjahr 125%)
Steuerfuss juristische Personen 109% der einfachen Staatssteuer (Vorjahr 95%)
10. Das Budget mit einem Aufwandüberschuss von CHF 361'377 und einer Nettoinvestitionssumme von CHF 245'100 zu genehmigen.
11. Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch Aufnahme von Fremdmitteln resp. Darlehen zu decken.

Roland Matthes stellt einen Antrag zum Bereich Sicherheit. Er verlangt die Streichung der CHF 32'000.- für die eigene Wärmepumpen-Heizung im Feuerwehrmagazin und Anschluss an die neue Öl-Heizung der Bürgerscheune.

GR Dominik Sigrist informiert, dass vor ein paar Jahren festgelegt worden sei, man wolle von Anlagen mit fossilen Brennstoffen möglichst Abstand nehmen. Nun könne es nicht sein, dass wir in neue fossile Verbrennungsanlagen investieren. Mit unserer projektierten neuen Wärmepumpen-Heizung würde man auch das Warmwasser selbst heizen. Der Beitrag an die Ölheizung der Bürgerscheune würde die Gemeinde auch rund CHF 20'000.- kosten.

././ Der Antrag Roland Matthes wird mit 63 Ja zu 111 Nein abgelehnt.

Dominik Meier schlägt vor, es solle geprüft werden, ob das Feuerwehrmagazin allenfalls mit einer Luft-Luft-Wärmepumpe geheizt und gekühlt werden könnte.

GR Dominik Sigrist nimmt den Vorschlag zur Abklärung gerne auf.

Oliver Vögeli hat eine kurze Frage zum Rückgang der Steuereinnahmen. Ihn interessiere es, warum dies so sei. Nehmen weniger Leute Wohnsitz in Rodersdorf oder habe man einen zu grossen Ertrag budgetiert?

GR Yves Strobel hat analysiert, dass der damalige Gemeinderat angenommen habe, dass mehr Steuereinnahmen generiert werden können. Man sei also zu optimistisch gewesen.

Oliver Vögeli denkt, dass die Gemeinde nun vergangene Fehler ausbaden müssen. Er hat Mühe damit, dem Gemeinderat nun beim vorliegenden Budget zu glauben, wenn in der Vergangenheit bereits Fehler gemacht worden seien.

GP Thomas Bürgi räumt ein, auch er sei zu optimistisch gewesen. Inge Pesenti, die abgetretene Gemeinderätin Ressort Finanzen, habe vor einem Jahr im Gemeinderat eine Anpassung von 10 Prozentpunkten vorgeschlagen. Er habe dagegen votiert. Das sei im Nachhinein gesehen ein Fehler gewesen.

João-Carlos Dänzer ergreift das Wort und möchte dem Gemeinderat mehrere Fragen stellen:

Er möchte wissen, wieso man bei den juristischen Personen einen Steuerfuss von bloss 99% eingesetzt habe.

GR Strobel erklärt, es sei ein Fehler beim Erstellen des Antrags unterlaufen. Die juristischen Personen dürften nicht mehr als 30 Prozentpunkte weniger belastet werden als die natürlichen Personen. Bei einem kommunalen Steuersatz von 139 Prozentpunkten der einfachen Staatssteuer für natürliche Personen müssten die juristischen Personen mit mindestens 109% besteuert werden.

João-Carlos Dänzer legt dar, gemäss Statistik des Kantons Solothurn würden durch das Gewerbe in Rodersdorf nur CHF 8'000 an Steuern eingenommen.

GR Strobel widerspricht. Es werden ca. CHF 40'000 eingenommen. Dies könne man der Jahresrechnung entnehmen.

João-Carlos Dänzer gibt an, bei einer Annahme der beantragten Steuererhöhung auf 139 Prozent befände man sich auf dem zweitletzten Platz im Kanton Solothurn.

GR Strobel räumt ein, dass man sich damit punkto Steuersatz auf einem hinteren Tabellenplatz befinde.

João-Carlos Dänzer hält fest, bei der Altersverteilung sei man unter den Top 3 bei den über 65-Jährigen. Der erhöhte Steuersatz würde junge Familien nicht anlocken.

GR Strobel entgegnet, dass die Steuern bei einem Umzug der letzte Punkt sei, welcher angeschaut werde. Mindestens so wichtig seien auch die Lebenshaltungskosten wie beispielsweise die Krankenkassenprämien. Er habe als Steuerfachmann alle möglichen Datengrundlagen konsultiert. Berücksichtige man alle Lebenshaltungskosten, sei für Familien mit mittlerem Einkommen Rodersdorf verglichen mit Allschwil oder Basel die finanzgünstigste Gemeinde.

GP Thomas Bürgi betont, dass Rodersdorf sowohl als Kinderfreundliche Gemeinde als auch als Altersfreundliche Gemeinde ausgezeichnet worden sei. Die Gemeinde unternehme viele Anstrengungen, für Familien und ältere Personen

attraktiv zu sein oder zu bleiben. Unsere Bildungsinfrastruktur ist sehr gut. Es brauche junge Familien mit Kindern, um die Zukunft von Rodersdorf nachhaltig zu sichern. Er freue sich aber ebenso, dass sich viele ältere Personen dafür entscheiden, bis zum letzten Moment in Rodersdorf wohnen zu bleiben.

Sven Loosli fragt nach der Prognose betreffend Finanzen über die nächsten Jahre.

GR Strobel antwortet, dass heute Investitionen bewilligt worden seien. Die Steuern seien jedes Jahr ein Thema und sein Ziel sei es auch, dass in Zukunft die Steuern wieder gesenkt werden können. Für eine Prognose sei es aktuell noch zu früh. Die neue Finanzkommission werde sich an die Arbeit machen. Weiter seien Prognosen auch aufgrund der Vorgaben vom Kanton nicht ganz einfach. Er verweist darauf, dass auch der Kanton sparen möchte und deshalb immer mehr Kosten an die Gemeinden abwälze.

Sascha Schönhaus stellt den Antrag auf Urnenabstimmung.

GP Bürgi erwidert, dass dieser Antrag vor der Schlussabstimmung behandelt werden könne. Der Antrag werde schriftlich festgehalten.

Beat Schaad fragt nach den Gründen für die Anpassungen in den Wasserkassen.

GR Strobel nennt die gesetzlichen Vorgaben. Diese Kassen müssen innert fünf Jahren ausgeglichen sein.

Markus Frei hat grosse Mühe damit, dass er in der Kernzone sehr viel mehr Gebühren bezahlen müsse, als eine Familie in einer anderen Zone.

GP Bürgi versteht dies und verspricht, dass man sich möglichst bald an die Anpassung dieser Gebühren machen werde. Es könne im Interesse der Betroffenen nicht zugewartet werden, bis die Ortsplanungsrevision abgeschlossen sei und Reglemente erst in der Folge überarbeitet würden.

Christian Hefel fragt den Gemeinderat betreffend Parzellierung im Grossbühl. Sei da allenfalls abparzelliert worden, um Anschlussgebühren zu sparen?

GR Sigrist informiert, dass im Jahr 2011 auf der fiktiv abparzellierten Fläche bereits ausreichend Anschlussgebühren bezahlt worden seien. Nun werde dies mit der Abparzellierung berücksichtigt und richtiggestellt.

Die weiteren Abstimmungen zur Budgetbereinigung erfolgen in der Reihenfolge gemäss Einladung zur EGV:

a) Anträge 1-5:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- | | | |
|-----------------------------------------------------|-----|----------------------------------|
| 1. Die Grundgebühr Wasser | CHF | 0.80 / m2 ZGF (Vorjahr CHF 0.60) |
| 2. Die Verbrauchsgebühr Wasser | CHF | 3.75 / m3 (Vorjahr CHF 3.30) |
| Grosswasserverbrauch | CHF | 3.30 / m3 (Vorjahr CHF 2.95) |
| 3. Die Miete der Wasseruhren wie folgt festzulegen: | | |
| - Normaluhren | CHF | 15.00 (wie bisher) |
| - Spezialuhren | CHF | 30.00 (wie bisher) |
| - Spezialuhr FGV | CHF | 100.00 (wie bisher) |

- | | | |
|----------------------------------|-----|------------------------------------------|
| 4. Die Grundgebühr Abwasser | CHF | 0.50 / m ² ZGF (wie bisher) |
| 5. Die Verbrauchsgebühr Abwasser | CHF | 2.25 / m ³ (Vorjahr CHF 1.90) |

//. Die Anträge 1-5 werden in globo mit 113 Ja zu 67 Nein gutgeheissen.

b) Anträge 6-8:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- | | | |
|--------------------------------------------------------------------|-----|---------------------------------------------|
| 6. Die Kehrichtgebühr für Haushalte | CHF | 100.00 / Haushalt (wie bisher) |
| und für den Familiengartenverein | CHF | 70.00 / Familiengartenparzelle (wie bisher) |
| 7. Die Hundesteuer wie folgt festzulegen: | | |
| Pro Hund | CHF | 125.00 (inkl. kantonale Steuer von CHF 35) |
| 8. Die Feuerwehersatzabgabe 2026 wie folgt zur Kenntnis zu nehmen: | | |
| Steuerfuss unverändert | 10% | der einfachen Staatssteuer |
| Minimum | CHF | 40.00 (wie bisher) |
| Maximum | CHF | CHF 800.00 (wie bisher) |

//. Die Anträge 6-8 werden in globo mit grossem Mehr angenommen.

Antrag 9 und 10, Steuerfuss natürliche und juristische Personen, Aufwandüberschuss und Nettoinvestitionssumme

Felix Hauser fragt nach dem Aufwandüberschuss bei einer Erhöhung des Steuerersatzes auf 130 %.

GR Strobel informiert, dass damit ein zusätzlicher Mehraufwand von CHF 360'000 entstehe. Der Aufwandüberschuss liege dann bei CHF 721'377.

GP Bürgi fasst zusammen. Es liege der Antrag des Gemeinderates für eine Anpassung des Steuerfusses für natürliche Personen auf 139% der einfachen Staatssteuer vor sowie der Antrag von Hansruedi Schaad, der einen Steuerfuss für natürliche Personen von 130% vorsieht.

Der Antrag Hansruedi Schaad Steuerfuss 130% obsiegt im Cusystem mit 145 zu 78 Stimmen.

//. Der Anpassung des Steuersatzes für Natürliche Personen auf 130% der einfachen Staatssteuer und dem damit verbundenen Aufwandüberschuss von CHF 721'377 bei einer Nettoinvestitionssumme von CHF 245'100 wird mit grossem Mehr bei 45 Gegenstimmen zugestimmt.

//. Die Festlegung des Steuersatzes der Juristischen Personen auf 100% der einfachen Staatssteuer wird mit grossem Mehr angenommen.

Antrag 11

//. Der Antrag, der Gemeinderat solle ermächtigt werden, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch Aufnahme von Fremdmitteln resp. Darlehen zu decken. wird mit grossem Mehr genehmigt.

Damit ist das Budget 2026 bereinigt.

Antrag auf Urnenabstimmung:

René Wunderer teilt mit, dass auch er für eine Abstimmung an der Urne plädiere.

Sascha Schönhaus möchte an seinem Antrag auf Urnenabstimmung festhalten und so dem Gemeinderat die Möglichkeit bieten, auch auf der Ausgabenseite noch Korrekturen vorzunehmen.

Urs Jeker ist absolut gegen eine Urnenabstimmung. Er fände dies ziemlich unvernünftig. Weiter würde dies auch sehr viel Geld kosten.

Reto Suter denkt, dass die Mehrzweckhalle voll sei. Ein Umweg über eine Urnenabstimmung ergäbe keinen Sinn.

René Wunderer hat sich von den Argumenten, die gegen eine Urnenabstimmung sprechen, überzeugen lassen. Er zieht seinen Antrag auf Urnenabstimmung zurück.

Sascha Schönhaus hält indessen auf Nachfrage hin an seinem Antrag auf Urnenabstimmung fest.

Daraufhin wird die Zahl der aktuell anwesenden Stimmberechtigten ermittelt. Gemäss Gemeindeordnung müssen mindestens 20 Prozent der aktuell anwesenden Stimmberechtigten einem Antrag auf Urnenabstimmung zustimmen. Das erforderliche Quorum beträgt nach Ermittlung der Anwesenden 45 Stimmen.

// Der Antrag Schönhaus auf Durchführung einer Urnenabstimmung erhält 22 Stimmen. Das in der Gemeindeordnung vorausgesetzte Quorum von mindestens 20% der Anzahl anwesender Stimmberechtigten, was 45 Stimmen entspricht, wird damit nicht erreicht. Der Antrag auf Urnenabstimmung über das Budget 2026 ist somit abgelehnt.

Schlussabstimmung über das durch die EGV bereinigte Budget 2026

// Die Gemeindeversammlung stimmt in der Schlussabstimmung dem bereinigten Budget 2026 mit 149 Ja zu 16 Nein zu.

Traktandum 10

APH Wollmatt, Genehmigung der teilrevidierten Stiftungsurkunde

Erläuterungen des Gemeinderats

GP Thomas Bürgi verweist auf das langjährige Bemühen des Stiftungsrats «Alters- und Pflegeheim Wollmatt», die Stiftungsurkunde anzupassen. Die Stiftungsaufsicht Solothurn hat die beantragten Änderungen mit Schreiben vom 17. Juli 2025 nun gutgeheissen.

Die Anzahl der Stiftungsratsmitglieder wird mit der Teilrevision reduziert. Dies vor dem Hintergrund, dass der Stiftungsrat ein möglichst schlankes und fachlich versiertes Gremium sein soll. Dadurch wurde auch das Antragsrecht an die Anzahl der Stiftungsräte angepasst. In der aktuellen Stiftungsurkunde ist geregelt, dass mögliche Betriebsdefizite und werterhaltende Investitionen sowie bauliche Erweiterungen durch die Stiftergemeinden gedeckt werden müssen. Diese Regelungen sind nun in der neuen Stiftungsurkunde nicht mehr vorhanden, sodass die Gemeinden keine finanziellen Kostenfolge aus der Stiftung zu erwarten haben. Im Gegenzug haben die Gemeinden bei einem Austritt aber auch keine Möglichkeit mehr, das einbezahlte Stiftungsvermögen teilweise zurück zu erhalten.

Die Gemeindeversammlung sei am 6. Dezember 2024 dem Antrag des Gemeinderats auf Austritt aus der Stiftung Wollmatt nicht gefolgt und habe grossmehrheitlich den Verbleib der Gemeinde in der Stiftung und Verzicht auf eine zweckgebundene Rückzahlung von CHF 300'000 aus dem Stiftungskapital an Rodersdorf beschlossen. Dies sei auch unter Verweis auf die geplante Teilrevision der Stiftungsurkunde erfolgt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die teilrevidierte Stiftungsurkunde zu genehmigen.

Eintreten

./. Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Keine Wortmeldungen

Beschluss

./. Die Gemeindeversammlung genehmigt die teilrevidierte Stiftungsurkunde des APH Wollmatt mit grossem Mehr.

Traktandum 11

Informationen aus den Ressorts

GR Strobel macht Werbung für die Vakanz in der Finanzkommission und hofft nach der intensiven Diskussion rund um das Budget auf viele Bewerbungen.

GR Maienfisch schliesst sich diesem Votum an. Er verweist auf zwei Vakanzen in der Jugend-, Sport- und Kulturkommission.

Beschluss

./. Die Gemeindeversammlung nimmt die Informationen aus den Ressorts zur Kenntnis.

Traktandum 12

Verschiedenes

GP Bürgi informiert über den Hinschied von 6 Rodersdorferinnen und Rodersdorfer, die innerhalb der letzten 12 Monate verstorben sind.

Es sind dies:

Huber	Roland	gestorben am: 07.01.2025
Hauser	Martin	gestorben am: 02.03.2025
Zryd	Jeannette	gestorben am: 03.07.2025
Eugster	Samuel	gestorben am: 01.10.2025

sowie zwei weitere Menschen, die nicht genannt sein wollen.

GP Bürgi bittet die Versammlung um eine Gedenkminute zu Ehren der Verstorbenen.

Die Gemeindeversammlung erhebt sich für eine Gedenkminute.

Fröhlich sei man indessen darüber, dass im Jahr 2025 zwölf kleine Rodersdorferinnen und Rodersdorfer geboren worden seien. Sie werden herzlichst willkommen geheissen in der Dorfgemeinschaft.

Es sind dies:

Enio Léon Kobler	geboren am 13.05.2025
Naemi Gioia Gelencser	geboren am 20.10.2025

sowie zehn weitere Kinder, deren Eltern nicht wünschen, dass sie an der EGV namentlich genannt werden.

Am Ende des ereignisreichen Jahres 2025 gilt der besondere Dank von GP Bürgi allen Kommissionsmitgliedern, allen Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern, den freiwilligen Helferinnen und Helfern, unseren Mitgliedern der Verwaltung, des Mittagstisches und des technischen Dienstes sowie allen Lehrerinnen und Lehrern für die grosse Arbeit, die sie für die Gemeinde leisten. Ein grosser Dank geht auch an seine Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderats für die konstruktive und erfolgreiche Teamarbeit. Er freue sich schon jetzt auf ein erfolgreiches Jahr 2026 und hoffe darauf, dass weltweit alle Menschen Frieden und Liebe erleben dürfen!

Weiter dankt er allen anwesenden Rodersdorferinnen und Rodersdorfern vielmals für die Teilnahme und ihre Voten und wünscht ihnen eine frohe und besinnliche Weihnachtszeit.

Er stellt fest, dass die Gemeindeversammlung ordnungsgemäss durchgeführt wurde, und fragt nach allfälligen Einwänden gegen diese Feststellung. Es wird kein Einwand vorgebracht.

GP Bürgi erklärt die Gemeindeversammlung Rodersdorf vom 3. Dezember 2025 um 22.45 Uhr als geschlossen und lädt zum anschliessenden Apéro ein.

Für das Protokoll:

NAMENS DES GEMEINDERATES

Gemeindepräsident

Leiter der Verwaltung

Dr. Thomas Bürgi

Kaspar Mosimann

Genehmigt an der Gemeinderatssitzung vom 15. Januar 2026 Geschäfts-Nr. 4.